

# Der Vollzugsdienst

6/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**BSBD-Bundesleitung führt Gespräche mit dem Rechtsausschuss des Bundestages**

Probleme des deutschen Justizvollzuges erörtert

Seite 1

**Bedrohliche Zustände im medizinischen Bereich der Hamburgischen JVAen**

Gewerkschaft Strafvollzug (LVHS) schlägt erneut Alarm

Seite 34

**Fachtag „Diversität in der Verwaltung leben – Herausforderung als Chance“**

Rechtliche Lage im Kontext von Arbeit

Seite 77



**BSBD Bundesvorsitzender René Müller gratulierte dem neuen Landesvorstand des BSBD Brandenburg zur Wahl.**

Mehr dazu: Seite 27



**HESSEN**



**RHEINLAND-PFALZ**

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Rück- und Ausblick der BSBD-Bundesleitung
- 1 In Berlin unterwegs: BSBD-Bundesleitung führt Gespräche mit dem Rechtsausschuss des Bundestages
- 2 Landesgewerkschaftstag in Brandenburg: Glückwunsch an den neu gewählten Landesvorstand
- 2 Sitzung der BSBD-Landesfrauenvertreterinnen in Potsdam

## LANDESVERBÄNDE

- 4 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 21 Berlin
- 27 Brandenburg
- 34 Hamburg
- 39 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 53 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 75 Sachsen
- 80 Sachsen-Anhalt
- 85 Schleswig-Holstein
- 88 Thüringen
- 74 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 1/2020:



**11. Februar 2020**



## BSBD-Jugendvertreter Lammert in den Vorstand gewählt

Am 8. November 2019 standen Neuwahlen für den Vorstand bei der DBB Jugend Sachsen-Anhalt an.

Als Gast konnte die Vorsitzende **dbb Jugend Bund Karoline Herrmann** begrüßt werden. Die in einem kleinen und familiären Kreis stattfindende Veranstaltung verlief harmonisch und gelungen. Seitens des **BSBD Sachsen-Anhalt** trat **Robert Lammert** (Jugendvertreter) zu Wahl an. **Robert Lammert** wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister gewählt.

Die Wahl des gesamten neuen Vorstandes der **DBB Jugend Sachsen-Anhalt** lief Dank des alten Vorstandes un-



Die **dbb Bundesjugendvorsitzende Karoline Herrmann** beglückwünschte den neuen Vorstand.



Der neu gewählte Vorstand (v.l.n.r.) **Paul Vogt (GDS)**; **Robert Lammert (BSBD)**; **Thorben Fiedler (GDS)**; **Tibor Nayari (DPoIG)**.  
Foto: BSBD Sachsen-Anhalt

ter der Leitung von **Christoph Büchner** ohne Probleme ab und es wurden alle im ersten Durchgang gewählt.

Der Vorstand setzt sich damit wie folgt zusammen:

- ▶ **Thorben Fiedler (GDS) – Vorsitzender DBB Jugend S/A**
- ▶ **Robert Lammert (BSBD) – Stellv./Schatzmeister DBB Jugend S/A**
- ▶ **Tibor Nayari (DPoIG) – Stellv. DBB Jugend S/A**

▶ **Paul Vogt – (GDS) – Stellv. DBB Jugend S/A**

Ein herzliches Dankeschön geht an den alten Vorstand unter der Leitung von **Christoph Büchner** für die gute Arbeit und für die perfekte Umsetzung des Abends.

Der **BSBD Sachsen-Anhalt** wünscht dem neuen Vorstand und besonders unserem **BSBD-Kollegen Lammert** viel Erfolg für die neuen Aufgaben.

Vorstand BSBD Sachsen-Anhalt ■

Jugendvertretung BSBD Sachsen-Anhalt fordert:

## Gleiche Bezahlung für alle Anwärter im Justizvollzug

Fragen von Robert Lammert an den HPR-Vorsitzenden der Justiz Mario Blödtner

**Gleiche Bezahlung für alle Anwärter im Justizvollzug von Sachsen-Anhalt fordert Robert Lammert, Jugendvertreter des BSBD und hat Fragen an den Hauptpersonalrat der Justiz in Sachsen-Anhalt.**

Robert Lammert, der Jugendvertreter des **BSBD Sachsen-Anhalt**, hat sich aus folgendem Anlass mit einem Brief an den Vorsitzenden des HPR gewandt:

\*\*\*

**„Anwärter auf den Justizvollzugsdienst in Sachsen-Anhalt sollen höhere Bezüge erhalten**

(aus Vollzugsdienst 01/2019)

..... Auch im Gefängnis zu arbeiten soll attraktiver werden. Sachsen-Anhalt wirbt künftig mit zusätzlichem Geld um Nachwuchs für den Justizvollzugsdienst. Von 2019 an sollen die

Anwärter 30 Prozent höhere Bezüge erhalten, kündigte Justizministerin **Anne-Marie Keding (CDU)** in Magdeburg an. „Das ist für uns ein ganz großes Anliegen, weil wir eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Wenn jemand schon mal Geld verdient hat, ist das etwas anderes, als wenn er bislang vom Lehrlingsgehalt gelebt hat.“ Die rechtlichen und finanziellen Grundlagen seien da.

..... Bislang sind die Anwärterbezüge überschaubar. Sie liegen laut Ministerium bei knapp 1.160 Euro brutto ohne Sonderzuschlag, hinzu kommt eine Stellenzulage von etwas mehr als 100 Euro. ....“

\*\*\*

In seinem Brief an den Vorsitzenden des HPR schreibt er: „..... ich weiß nicht, ob Sie überhaupt davon wissen,

aber ich denke mal schon ... ich bin ein Anwärter im Justizvollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt vom LG 41/42 (August 2018 bis Juli 2020) und habe dazu eine Frage bezüglich des Anwärtergeldes für uns.

**Und zwar war es für den Lehrgang 41/42 ein ziemlicher Schlag ins Gesicht.**

Klar, es muss es einen Stichtag geben, an dem die 30 % höhere Bezüge anfangen. Aber dann darf man doch nicht einen Lehrgang, der sich noch in der Ausbildung befindet und noch mindestens ein Jahr in der Anwärterschaft ist, so behandeln.“

\*\*\*

**Hintergrund:**

Die 30 % Erhöhung der Anwärterbezüge sind am 01.08.2019 in Kraft

getreten. Die schon in Ausbildung befindlichen Anwärter der vorherigen Lehrgänge bekommen die 30 % Erhöhung nicht.

\*\*\*

„Wir sind ja auch Anwärter und werden aber völlig außen vor gelassen. Wir sind nun mit der Aussage abgespeist worden, dass für uns kein Geld mehr im Landeshaushalt vorhanden ist. Man hätte ja für alle das Geld einplanen sollen. Also, mit so was erzeugt man nur Unmut unter den Anwärtern.“

**Aber, lange Rede kurzer Sinn, unsere Frage ist: Ist es möglich, dass alle Anwärter die 30 % Erhöhung bekommen? Und: Können wir auch rückwirkend genauso besoldet werden wie der neue Lehrgang ab dem 1. August 2019?**

### Und so lautet die Antwort des HPR-Vorsitzenden Mario Blödtner (Auszug):

„*Sehr geehrter Kollege Lammert*, dem Hauptpersonalrat ist die Sache von Beginn an bekannt. Auch sieht der HPR die von Ihnen geschilderte Problematik.

In mehreren Gesprächen hat der Hauptpersonalrat auf die entsprechende Differenz hingewiesen und darum gebeten, Abhilfe und/oder Gleichbehandlung zu schaffen.

Leider waren diese Bemühungen allesamt erfolglos.

Darauf hinweisen möchte ich noch, dass aus Sicht des HPR auch alle anderen Ausbildungsbereiche betroffen sind, die von der gesetzlichen Regelung überhaupt nicht erfasst bzw. bedacht worden sind. So ist auch für den Bereich der Justizfachwirte und die Rechtspflegerausbildung kein entsprechendes Bewerberpotential mehr vorhanden. Allerdings bleiben diese Bereiche vollkommen unberührt. Die personalvertretungsrechtlichen Mittel und Möglichkeiten sind sehr beschränkt und begrenzt und hier insoweit auch erschöpft. Es bleibt lediglich die Möglichkeit, auf gewerkschaftlicher Basis im politischen Umfeld zu werben und für Gerechtigkeit zu sorgen.“

Quelle:

BSBD-Jugendvertreter ST /  
Vorsitzender Hauptpersonalrat  
des MjFG

### Gedanken eines Bediensteten:

## Anerkennung der Ausbildungszeit auf die Jubiläumsdienstzeit

Fehlende Dienstjubiläumsverordnung führt zur Ungleichbehandlung

**Ausbildungszeit, die jeder Anwärter im Justizvollzugsdienst absolvieren muss, sollte für die Berechnung des Dienstjubiläums angerechnet werden.**

In Sachsen-Anhalt wurden seit dem 01.04.1993 Anwärter für den Justizvollzugsdienst eingestellt, da abzusehen war, dass die vorhandenen Bediensteten zeitnah in Rente gehen werden und/oder es an qualifizierten neuen Bediensteten mangelte. Alle Bediensteten (Beamte/Tarifangestellte), die bis zu diesem Datum ihren Dienst in den Justizvollzugseinrichtungen verrichteten, wurden aus den Dienstverhältnissen der ehemaligen DDR übernommen.

Das Beamtenverhältnis wurde ab 1992 in Sachsen-Anhalt eingeführt. Ab diesem Datum wechselten die Angestellten (sogenannte Strafvollzugsbedienstete) in das Beamtenverhältnis zu Justizvollzugsbeamten. Die Dienstzeiten vor der Verbeamtung wurden in der Regel anerkannt und nach 25 Dienstjahren mit einer Dankesurkunde bedacht. Für alle Bedienstete, die seit dem 01.04.1993 als Anwärter ihren Dienst in den Justizvollzugsanstalten antraten, wird die Ausbildungszeit nicht anerkannt.

Grund für die Nichtanerkennung ist ein Schreiben aus dem Jahr 1998 (AV des MJ vom 14.4.1998 – 2000-101.54), wo festgelegt wurde, dass Ausbildungszeiten nicht für Dienstjubiläen berücksichtigt werden.

Als dieses Schreiben 1998 verfasst wurde, war es sowieso egal, da ja mit der ersten Ausbildung 1993 das erste Jubiläum (also das nach 25 Dienstjahren) im Jahr 2018 wäre (inklusive der Ausbildung) bzw. laut Sinn oder Unsinn dieser AV erst im Jahr 2020!

Sachsen Anhalt hat ja nicht einmal eine Dienstjubiläumsordnung. In anderen Bundesländern ist so etwas in den Landesordnungen integriert.

### Gedanken/Überlegungen:

Ein Bundeswehrsoldat bewirbt sich bei der Justiz LSA. Er wird übernommen und macht eine Ausbildung von 2 Jahren zum Justizvollzugsbediensteten.

**Frage:** Wird die Bundeswehrzeit angerechnet zum Jubiläum? **Annahme:** Die Ausbildungszeit wird vom Bund bezahlt. **Frage:** Zählt nun in diesem Fall die Ausbildungszeit zum Jubiläum auch in der Justiz, da er ja während der

Ausbildung Bundeswehrsoldat war? Bei der Bundeswehr wird die Ausbildungszeit in das Dienstjubiläum eingerechnet (siehe § 3 DJubV in der Fassung vom 18.12.2014)! Also wäre dieser neue Beamte ja auch erst nach der Ausbildung Beamter des LSA, da ja die Ausbildung der Bund bezahlt hatte! Hier sehe ich eine Ungleichbehandlung der Anwärter, die vom Land Sachsen Anhalt eingestellt wurden. Einfacher und gerechter wäre es, wenn alle Anwärter, die ja auch während der Ausbildungszeit den Dienst für das Land verrichteten (auch durch Eid und Urkunde zum Beamten auf Widerruf), die Dienstzeit angerechnet bekommen.

### Tatsachen:

Also, fest steht erst mal, dass es auf **Bundesebene** eine Verordnung über die **Gewährung von Dienstjubiläumszuwendungen (Dienstjubiläumsverordnung - DJubV)** existiert.

Im Land Brandenburg: **Gewährung von Dienstjubiläumszuwendungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter des Landes Brandenburg** vom 12.02.2015.

In Berlin: **Durch Einfügen des § 75a in das Landesbeamtengesetz (LBG) Berlin werden die Modalitäten für Beamte, die ihr 25-, 40- oder 50-jähriges Dienstjubiläum begehren, geregelt.**

In Sachsen: **Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter (Sächsische Jubiläumszuwendungsverordnung – SächsJubVO).**

In Thüringen: **§ 3 Anzurechnende Dienstzeit Thüringer Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter (Thüringer Jubiläumszuwendungsverordnung - ThürJubVO)** vom 30.03.1995.

In weiteren Bundesländern sind die Dienstzeitjubiläumsregelungen ähnlich bzw. gleich. In Sachsen Anhalt gibt es so etwas überhaupt nicht. Hier gibt es Verbote oder Beschneidungen (wie Anwärter- bzw. Ausbildungszeiten werden nicht berücksichtigt), was nicht gerade das Land attraktiver macht.

► *Gedanken, Meinung und Forderung eines Kollegen, die der Landesvorstand hier gerne veröffentlichen möchte. (Autor ist dem Landesverband bekannt).*



JVA Lenzburg in der Schweiz:

## Drohnen- und Mobilfunkdektionsanlagen vorgestellt

Landesvorstandsmitglied Jens Diederichs informiert sich vor Ort



Delegation des Landtages mit Kollegen Diederichs in der JVA Lenzburg.

Unser Landesvorstandsmitglied Jens Diederichs war mit fünf weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages von Sachsen-Anhalt, sowie der Justizministerin Anne-Marie Keding zu einem Arbeitsbesuch in der Schweiz.

Am Beginn der Reise war die sechsköpfige Delegation zu Besuch in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (Kanton Aargau). In den Gesprächen ging es unter anderem um die Organisation, den Gesundheits- und Sozialdienst, Therapien und Vollzugsformen in der JVA. Außerdem stellte der Leiter der JVA den Delegationsteilnehmern die Drohnen- und Mobilfunkdektionsanlage sowie eine Mobilfunkdektionsanlage vor. Die JVA Lenzburg wurde 1864 eröffnet und galt damals als modernste Einrichtung Europas. Heute bietet sie Platz für mehr als 300 Gefangene und Arbeitsplätze für rund 250 Menschen.

Foto und Quelle: Landtag von Sachsen-Anhalt/Jens Diederichs

JVA Volkstedt:

## Mario Pinkert begrüßt neue Anwärter und Anwärterinnen

Leitfaden für Berufsanfänger soll Einstieg erleichtern

Am 1. August 2019 sind zwei Frauen und drei Männer, welche sich dem Auswahlverfahren gestellt und bestanden haben, in der JVA Volkstedt von der Anstaltsleitung mit herzlichen Worten empfangen worden.

Die Anwärter werden nun in den kommenden zwei Jahren auf ihre künftige Tätigkeit im Strafvollzug vorbereitet und mit Hilfe unserer guten Praxisanleitung zu Justizvollzugsbeamten ausgebildet. Bevor der Ausbildungsleiter die neuen Kollegen und Kolleginnen durch die Anstalt führte und erste Fragen beantwortete, gab er dem BSBD die Möglichkeit, sich vorzustellen.

Diesen freudigen Anlass hat Mario Pinkert, Landesvorsitzender des BSBD und gleichzeitig Ortsvorsitzender unserer Anstalt dazu genutzt, um die Gewerkschaft und sich selbst den Anwärtern und Anwärterinnen vorzustellen.

Aber dieses erste Aufeinandertreffen hatte noch eine Besonderheit zu bieten. Im Vorfeld der zu erwartenden Anwärter haben sich eine Handvoll „Vollzugsprofis“ zusammengesetzt um einen



Zusammen mit dem Ausbildungsleiter der JVA Volkstedt begrüßte BSBD-Landesvorsitzender Pinkert die neuen Anwärter und Anwärterinnen.

Foto: BSBD Sachsen-Anhalt

Leitfaden für Berufseinsteiger zu entwickeln. Dieser ist hervorragend gelungen und in seiner Form als gedrucktes Buch ausgesprochen sehens- und lesenswert. Bleibt nur zu hoffen, dass unsere jun-

gen Kollegen eine erfolgreiche Ausbildung absolvieren, um die „dünne Personaldecke“ wenigstens etwas füllen zu können.

F. Vellguth



# Kurzbeschreibung der JVA Halle

## Zweckbestimmung

Die JVA Halle, Hauptanstalt, ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges für männliche erwachsene Straf- und Untersuchungsgefangene und weibliche Untersuchungsgefangene sowie für den offenen Frauenvollzug. Zur Justizvollzugsanstalt Halle gehören die Nebenstelle in der Wilhelm-Busch-Straße.

Die Nebenstelle ist eine Anstalt des geschlossenen und offenen Vollzuges für männliche Erwachsene.

## Geschichte

### Hauptanstalt, Am Kirchtor 20.

Porphyrgestein und rote Ziegelsteine sowie die Silhouette eines Ochsen gaben dem Bereich der JVA Halle, Am Kirchtor, im Volksmund den Namen „Roter Ochse“.

1836 erfolgte die Grundsteinlegung, 1842 die Eröffnung als preußisch-königliche Strafanstalt für lange Zuchthausstrafen.

Am **01.02.1885** wurden im Hof der Strafanstalt die Anarchisten **Reinsdorf** und **Küchler** hingerichtet, die an dem Attentat auf Kaiser Wilhelm I. beteiligt waren.

Am **19.03.1939** erging eine Verfügung des Justizministeriums, die Strafanstalt ab November 1942 als Hinrichtungsstätte zu nutzen. Die Hinrichtungen erfolgten durch Erhängen oder durch das Fallbeil. Ab 1944 wurden zusätzlich auf dem Schießstand in der Dölauer Heide Erschießungen ausländischer Bürger durchgeführt. Die zum Tode Verurteilten kamen u. a. aus Plötzensee, dem Wehrmachtgefängnis Torgau und dem Zuchthaus Kassel/Wehleben.

Zum Kriegsende wurde das Zuchthaus Halle von amerikanischen Streitkräften übernommen. Ab Juli 1945 bis ins Jahr 1950 wurde die Strafanstalt durch Einheiten der Roten Armee und der SMAD/SMT genutzt.

Im Juni 1950 erhielt der Strafvollzug den Auftrag, einen Teil des Objektes, Am Kirchtor 20, von den sowjetischen Einheiten zu übernehmen. Dieses Objekt wurde als Außenstelle Halle der Anstalt Torgau angegliedert.

Im Oktober 1950 musste die Anstalt innerhalb von 24 Stunden geräumt und einem Beauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit übergeben werden.

Mitte Oktober 1952 wurde ein Teil der Anstalt vom MfS dem Ministerium des Innern, Hauptabteilung Strafvollzug, übergeben. Die Bereiche Kirchtor 20 a bis d verblieben beim MfS. Seit

dieser Zeit existierten zwei voneinander unabhängige Einrichtungen, die Strafvollzugseinrichtung Halle und die Dienststelle des MfS Halle. Die ehemalige StVE Halle war eine Strafvollzugseinrichtung mit ca. 470 Haftplätzen für weibliche erwachsene Gefangene mit Freiheitsstrafen ab 2 Jahren.

Mit der Übernahme der Anstalt „Am Kirchtor 20“ durch das Ministerium des Innern im Jahre 1952 wurde die bis dahin selbständige Untersuchungshaftanstalt Halle, Hansering 16, der StVE als Untersuchungsabteilung angegliedert. Die Abteilung Hansering wurde auf Grund des desolaten Bau- und Sicherheitszustandes am 16.09.1995 aufgegeben. Die Untersuchungsgefangenen wurden in die Hafthäuser 1.2 und 2.0 der Anstalt „Am Kirchtor“ verlegt.



In der ehemaligen Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit waren eine Untersuchungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, eine Behörde zur Autobahnüberwachung, sowie eine Einheit zum Empfang und zur Auswertung von Fernsehsendungen der Bundesrepublik Deutschland untergebracht.

Alle Behörden bzw. Einrichtungen waren voneinander getrennt und unterlagen strengster Geheimhaltung.

Mit dem Zuordnungsbescheid der Vermögenszuordnungsstelle Halle vom 26.04.1993 wurden die vom Ministerium für Staatssicherheit genutzten Gebäude wieder der Justizvollzugsanstalt Halle zugeordnet.

**Ein Teil der vom Ministerium für Staatssicherheit genutzten Gebäude dient seitdem als Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus.** Darüber hinaus befindet sich seit 1995 auf dem Gelände

der JVA Halle die Jugendarrestanstalt des Landes Sachsen-Anhalt.

Am 01.06.1998 wurde das unmittelbar neben der Anstalt gelegene Gebäude, Kirchtor 21, vom Land Sachsen-Anhalt erworben. Es dient heute als offener Vollzug für weibliche Gefangene.

### Nebenstelle, Wilhelm-Busch-Straße

Die ehemalige Jugendanstalt Halle (jetzt JVA Halle – Nebenstelle Wilhelm-Busch-Straße) wurde am Stadtrand von Halle auf einem Teil des ehemaligen Flugplatzes der „Siebel-Flugzeugwerke“ in sogenannter „Plattenbauweise“ errichtet.

Am 01.04.1971 wurde die Anstalt als „Jugendhaus“ für straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren ihrer Bestimmung übergeben.

In der Zeit von 1976 bis 1989 wurde die Anstalt u. a. um folgende Gebäude bzw. Bereiche erweitert:

- 2 Hafthäuser
- 1 Produktionshalle
- 1 kombiniertes Wach- und Verwaltungsgebäude
- 1 Freizeitzentrum.

Mit der Bildung des Landes Sachsen-Anhalt wurde das Jugendhaus in Jugendanstalt umbenannt.

Am 14.10.2002 wurde die neue Jugendanstalt in Raßnitz als Nachfolgeeinrichtung der Jugendanstalt Halle in Betrieb genommen. Die bisherige Jugendanstalt Halle wurde zum gleichen Zeitpunkt in die JVA Halle III umbenannt. Mit Wirkung vom 01.03.2010 wurde die Justizvollzugsanstalt Halle III auf Grund des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt (JVAG LSA) in die JVA Halle (ehemals JVA Halle I, Hausanschrift Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale)) eingegliedert

und trägt die Bezeichnung JVA Halle, Nebenstelle Wilhelm-Busch-Straße.

### Sozialtherapeutische Abteilung (wurde zwischenzeitlich komplett in die JVA Burg verlegt)

Die JVA Halle II – Sozialtherapeutische Anstalt – (jetzt Sozialtherapeutische Abteilung) wurde im Norden von Halle (Stadtteil „Frohe Zukunft“) auf dem Gelände der damaligen Jugendanstalt Halle (heute: JVA Halle – Nebenstelle Wilhelm Busch Straße) gebaut. Sie ist die einzige sozialtherapeutische Abteilung des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit dem Bau der Anstalt wurde im Mai 2000 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 2001. Die Grundstücksgröße auf dem Gelände der ehemaligen Jugendanstalt beträgt ca. 6.400 m<sup>2</sup>. Darauf wurde in Modulbauweise ein 3-geschossiges Hafthaus aus Betonfertigteilen neu erbaut. Neben dem Neubau des Hafthauses wur-



den in der heutigen JVA Halle, Nebenstelle Wilhelm Busch Straße, sowohl die BA-Kammer im Keller des Hafthauses 1 eingerichtet, die Gefangenenküche er-

weitert, die Werkhalle 3 umgebaut, als auch die Außenanlagen (Bereichsabzäunung, Sportplatz) den Bedürfnissen der Anstalt angepasst. ■

## BSBD-Arbeitskreis Frauen tagt in Potsdam

Vom 25. bis 27.10.2019 trafen sich die Frauen der Landesverbände zu ihrer jährlichen Arbeitskreissitzung in Potsdam.

Gleich am ersten Tag konnten wir als Gäste René Müller und Horst Butschnek vom Bundesvorstand begrüßen, die unserer Einladung gefolgt waren. Als weiteren Gast begrüßten wir die Politikerin Susanna Karawanskij (Die Linke). Es folgte eine Berichterstat-

tung ihrerseits mit anschließender Gesprächsrunde. Abschließend berichtete der Bundesvorstand von der Bundesebene. Am zweiten Tag fand ein reger Gedankenaustausch statt, mit dem Ziel der Erarbeitung von Anträgen zum Bundesfrauenkongress 2020. Nur einige Eckpunkte seien genannt:

- Aufwertung und Wertschätzung von Pflegeberufen.
- Supervision in allen Bereichen.
- Krisenintervention.

- bundeseinheitliche Besoldung und Gitterzulage ruhegehaltsfähig machen.

Vier stimmberechtigte Delegierte des BSBD für den Kongress wurden festgelegt. Zum Abschluss erfolgte der Bericht zur 15. Frauenpolitischen Fachtagung und ein Erfahrungsaustausch.

Weiterhin wurde beschlossen, einen Antrag für ein Seminar 2020 zu stellen und auch im nächsten Jahr eine Arbeitskreissitzung durchzuführen. ■

### 30 Jahre friedliche Revolution: Ein Glücksfall

„Am 09.11.1989 verfolgte ich im Lage- und Führungszentrum der Volkspolizei in Schönebeck mit Gänsehaut die Pressekonzferenz, in der Günter Schabowski mit seinem legendären Sprechzettel den Fall der Berliner Mauer auslöste. Ein Glücksfall in der deutschen Geschichte. Der Ruf ‚Wir sind das Volk‘, mit denen im Herbst 1989 tausende Menschen auf der Straße ihrem Wunsch nach Veränderung und nach einem selbstbestimmten Leben Ausdruck verliehen, darf angesichts der Wahlerfolge der AfD im Osten Deutschlands jetzt nicht den Rechtspopulisten überlassen werden“, sagte dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck. „Die friedliche Revolution sei eine große Leistung der Menschen in Ostdeutschland, die den Mut hatten, gegen die SED-Diktatur gewaltfrei zu demonstrieren und letztendlich ihren Sturz auszulösen. Für den Aufbau eines völlig

neuen Rechts- und Sozialstaatssystems nach 1990 stehen ganz wesentlich die Leistungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – in Ost und West“, so Ladebeck. Viele seien von einer schnellen Angleichung der Lebensverhältnisse Ost an West ausgegangen, vor allem der Einkommen und Renten. Heute wissen wir, dass das falsch war. Die tarif- und besoldungsrechtliche Ost-West-Angleichung, für die unteren Einkommensgruppen zum 1. Januar 2008, für die höheren Einkommensgruppen ab dem 1. Januar 2010 sei viel zu spät vollzogen worden.

Die vielen Rentner müssten indes weiter auf die volle Angleichung des Rentenrechts in Ost und West warten. „Falsch ist aber auch, die Erfolge kleinzureden. Die Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst haben sich im Osten Deutschlands seit der Wiedervereinigung spürbar verbessert. Bei aller Anerkennung der Politiker in Sonntagsreden für die Leistungen der öffentlich Bediens-

teten sei ihnen auch in Sachsen-Anhalt in den vergangenen 30 Jahren einiges zugemutet worden: Arbeitszeit- und Gehaltsreduzierung zur Beschäftigungssicherung bei Tarifbeschäftigten, Kürzung und Streichung der Sonderzahlungen für Beamte sowie die Weigerung der politisch Verantwortlichen, Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich auf Beamte und Versorgungsempfänger zu übertragen.

#### Die Föderalismusreform mache eine Besoldung nach Kassenlage möglich.

Der Wettbewerbsföderalismus habe in Sachsen-Anhalt zu einer Abwanderung gut ausgebildeter Menschen in die Bundesländer geführt, die attraktivere Beschäftigungsbedingungen anbieten. „30 Jahre nach dem Fall der Mauer kann es deshalb nur eine Forderung geben: gleiches Geld für gleiche Arbeit, auch für unsere Beamtinnen und Beamten, also die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung“, ist Ladebeck überzeugt.

Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt ■